

Zu Benedikt Levis Gottesdienstreform

Ergänzungen zu meinem Aufsatz „Zwischen Reformjudentum und Orthodoxie - Zum 200. Geburtstag des Gießener Rabbiners Dr. Benedikt Levi“¹

Dieter Steil

In diesem Aufsatz habe ich ausführlich diskutiert, in welchen Schritten Levi den Gottesdienst seiner Gießener Gemeinde durch Einführung der deutschen Sprache in Predigt und Gebet sowie deutscher Lieder und der Orgel reformierte. Ich war zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Reformen langsam und schrittweise vollzogen wurden. Nachdem Levi schon früh deutsch predigte, seien erst seit 1848 in einem Teil der Gottesdienste Gebete in Deutsch gesprochen worden, ein orgelähnliches Instrument spätestens 1852 genutzt worden, dazu habe der Chor Hebräisch gesungen.

Inzwischen fand ich im Jahrgang 1831 der DIDASKALIA, einer Beilage des FRANKFURTER JOURNAL, zwei Beiträge zu Gottesdiensten in der Gießener Jüdischen Gemeinde. Sie zwingen mich, einige dieser Aussagen zu modifizieren. Beide Beiträge erschienen Anfang Juni im Abstand von einer Woche. Der erste, datiert „Gießen, 19. Mai“ und am 2. Juni veröffentlicht, ist von dem israelitischen Religions- und Elementarlehrer A. L. Rosenthal verfasst. Der andere, datiert „Gießen, 20. Mai“ und am 9. Juni erschienen, ist nicht namentlich gekennzeichnet, könnte jedoch von Levi selbst geschrieben sein².

Rosenthal, im Reformstreit 1847/48 ein entschiedener Gegner Levis³, war schon früh ein Anhänger von Reformen im Judentum und 1831 ein entschiedener Parteigänger Levis für eine Reform des jüdischen Gottesdienstes. Im Geist der jüdischen Aufklärung gestaltete er den Unterricht an der 1823 gegründeten jüdischen Elementarschule. Jetzt verteidigte er in seiner „Korrespondenz“⁴ vehement seinen Rabbiner,

1 Dieter Steil, Zwischen Reformjudentum und Orthodoxie - Zum 200. Geburtstag des Gießener Rabbiners Dr. Benedikt Levi, in: MOHG 91, 2006, S. 69-93.

2 DIDASKALIA 1831, Nr. 153 v. 2.6.; Nr. 160 v. 9.6. Zur Vermutung von Levis Verfässherschaft s. u. Anm. 10.

3 Dieter Steil, Zur Geschichte der Juden. In: 800 Jahre Gießener Geschichte 1197-1997. Hrsg. i. A. des Magistrats der Universitätsstadt Gießen v. Ludwig Brake und Heinrich Brinkmann, Gießen 1997, S. 381-409; hier S. 397. S. a. Dieter Steil, Reformjudentum (wie Anm. 1), S. 78 f.

4 DIDASKALIA 1831, Nr. 153 v. 2.6.

der für den *öffentlichen Gottesdienst*, gemeint ist der Sabbatgottesdienst, mehrere Neuerungen einführte: deutsche Vorträge, um *die Geister seiner Zuhörer zeitgemäß zu lichten*, und die *herzerhebenden Gesänge in deutscher Sprache*. Seine heftige Polemik gegen die *verderbenden Einflüsterungen kurzsichtiger Orthodoxe[r]* lässt erkennen, wie heftig der Streit zwischen Traditionalisten und Reformanhängern in der jüdischen Gemeinde damals sofort geführt wurde.

Der Anonymus berichtete sachlich, doch ebenfalls als überzeugter Anhänger von Reformen über die Hauptgottesdienste an Schawuot, dem zweitägigen Wochenfest, das 1831 am 18./19. Mai (Mittwoch/Donnerstag) gefeiert wurde. An beiden Festtagen wurden Lieder in deutscher Sprache gesungen und predigte Levi auf Deutsch. Den Mittelpunkt des Gottesdienstes am ersten Festtag bildete jedoch die Konfirmation von fünf 13-jährigen Mädchen und Jungen, die *öffentlich ... die Lehren eines gereinigten Mosaismus treu* bekannten.⁵ Das meint: Die Jugendlichen wurden auf die Grundlehren der Tora, nicht mehr oder nicht primär auf den Talmud verpflichtet. Wahrscheinlich sind die „Konfirmanden“ nach dem Religionsbuch von Abraham Alexander Wolff - dem Vorgänger Levis - unterrichtet worden. Unter den Begriffen „*Glaube, Liebe, Hoffnung*“ war von ihm die *Lehre der israelitischen Religion* zusammengefasst worden.⁶ Unter eben diesen Begriffen predigte Levi über die *Grundzüge der mosaischen Religion*, bevor er die Kinder konfirmierte. Beide Verfasser bestätigen also, dass 1831 nicht nur Levi auf Deutsch predigte, sondern auch Choräle auf Deutsch gesungen wurden. Wie sah es aber mit der Orgelbegleitung aus?

In seinem Aufsatz „Beweis der Zulässigkeit des deutschen Choralgesanges mit Orgelbegleitung ...“⁷ hatte Levi aus dem Talmud nachzuweisen versucht, dass die Orgel im jüdischen Gottesdienst benutzt werden kann. Aus der Formulierung im Vorwort seines Aufsatzes, *an*

5 DIDASKALIA Nr. 160 v. 9.6.1831. In der Gießener Gemeinde hatte schon Levis Vorgänger Abraham Alexander Wolff eine Konfirmation durchgeführt, wie der Anonymus ausführte. Carsten Wilke geht in seinem Aufsatz „Humanität als Priesterschaft: Der Gießener Rabbiner Dr. Benedikt Levi (1806 - 1899)“ (in: Aschkenas - Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 16, 2006, S. 37 - 75) S. 53 noch von 1831 als erster Konfirmation aus.

6 Steil, Reformjudentum (wie Anm. 1) S. 84 Anm. 51.

7 B. S. Levi, Beweis der Zulässigkeit des deutschen Choralgesanges mit Orgelbegleitung bei dem sabbathlichen Gottesdienste der Juden. Ein Beitrag zur Liturgie. Offenbach 1833. Zuerst 1832 in: Archiv der Kirchenrechtswissenschaft 3, S. 57-95. Standortnachweis bei Wilke (wie Anm. 5), S. 46 Anm. 30.

der Einführung der fraglichen Verbesserung [das meint: Orgelbegleitung] nur durch den Mangel an den dazu nöthigen Fonds bis jetzt verhindert zu sein, haben sowohl Carsten Wilke⁸ als auch ich geschlossen, dass die Orgel erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt angeschafft worden ist. Dies wird zutreffen, wenn wir an herkömmliche Orgeln denken. In dem Bericht des Anonymus über den Festgottesdienst am ersten Festtag von Schawuot lässt allerdings eine Formulierung aufhorchen. Denn dort heißt es, *bald stieg melodisch und erhaben das Lied ... von harmonischer Musik begleitet [Hervorhebung v. Verf.] ... gen Himmel*. Diese Formulierung lässt nur den Schluss zu, dass bereits 1831 in diesen Gottesdiensten ein kleines orgelähnliches Instrument genutzt worden sein muss, das den Kriterien des Talmud entsprach, wie sie Levi in seinem „Beweis ...“ darlegte, auch wenn es keine klassische Orgel war.

Die Berichte zwingen zu einer modifizierten Bewertung von Levis Aufsatz. Auf keinen Fall wollte er mit seinem Aufsatz erst eine allmähliche liturgische Reform in seiner Gießener Gemeinde vorbereiten. Vielmehr wollte Levi mit der Urfassung dieses Aufsatzes seiner Gemeinde gegenüber seine umfassende Gottesdienstreform begründen. Sie sollte zur Belehrung seiner Gemeinde dienen, bei deren sabbathlichen Gottesdiensten er [Levi, d. Verf.] deutschen Choralgesang mit Orgelbegleitung vor dem Beginne und zu Ende der - jetzt in Deutsch gehaltenen - Predigt einzuführen wünschte.⁹ Beide Berichte beweisen, dass er diese Neuerungen tatsächlich 1831 eingeführt hat. Die Grundlinie seiner Argumentation musste Levi spätestens im Frühjahr 1831 formuliert haben, wie einzelne Formulierungen in dem Bericht des Anonymus zeigen.¹⁰ Er hat demnach mit seinen Darlegungen *die so lange ersehnte Einführung deutscher Gesänge in der hiesigen Synagoge beim öffentlichen Gottesdienste, welche erst kürzlich unser würdiger Rabbiner, Herr Dr. Levi, angeordnet hat*¹¹ vorbereitet und ge-

8 Wilke (wie Anm. 5), S. 53.

9 Levi (wie Anm. 6), S. III.

10 Der Einsender will sich nicht über *die Vortheile und Wirkungen verbreiten, die ein deutscher Gottesdienst sowohl auf das sich zu Gott erhebende Herz, als auch darauf ausübt, daß er ein Gefühl für Anstand und Würde bei heiligen Verrichtungen erweckt, die dann ihren Zweck auf die Sittlichkeit des ganzen Lebens nicht verfehlen*. Dies sind Formulierungen, die fast wörtlich in Levis Aufsatz vorkommen. Daher die Vermutung, dass er der Verfasser der anonymen Zuschrift an die DISDAKALIA gewesen ist (s. o. Anm. 2).

11 Rosenthal in seiner Korrespondenz vom 19. Mai in: DIDASKALIA Nr. 153.

rechtfertigt. Deutlich ist, dass Levi die deutsche Predigt nicht isoliert und damit als Fremdkörper in den sonst hebräischen Gottesdienst einführen wollte und eingeführt hat. Dass er den deutschen Choral vor und nach der Predigt vorsah, ist eine Anleihe bei der protestantischen Liturgie wie die Predigt selbst. Wenn sich Levi zu einer ausführlicheren talmudischen Begründung seines recht radikalen Reformansatzes und zu einer Veröffentlichung entschloss - der Aufsatz erschien 1832 zunächst in einer christlichen Zeitschrift, erst ein Jahr später in einem Separatdruck -, dann dürfte dies eine Reaktion auf die Kritik gewesen sein, die nicht nur in der Gießener Gemeinde an seiner Reform des jüdischen Kultus geübt wurde. Zugleich könnte man seinen Hinweis im Vorwort, die Orgel könne aus finanziellen Gründen noch nicht angeschafft werden, auf dem Hintergrund der neu aufgefundenen Berichte so deuten, dass er zunächst die Nutzung eines Instruments zur Begleitung des Gesangs mit Rücksicht auf die innergemeindliche Opposition aussetzte. Die neu aufgefundenen Berichte erlauben also einen genaueren Blick auf die frühe Phase einer Gemeinde im Umbruch.

Dass Levis vor allem ästhetisch begründete Reformen des Gottesdienstes auch eine gesellschaftlich-politische Dimension enthielten, macht der anonym veröffentlichte Bericht ebenfalls deutlich. Für den Schreiber zeigen *die Juden* mit ihren Gottesdiensten in deutscher Sprache *öffentlich*, dass sie die Vorstellungen von einer Rückkehr nach Palästina, der Wiedererrichtung eines hebräischen Staates und einer Wiederbelebung der hebräischen Sprache aufgeben. Vielmehr zeigen sie öffentlich *den Bürgersinn und die Anhänglichkeit an ihr Vaterland, die sie längst schon im Herzen tragen*; und sie zeigen, *daß sie das Land ihres Regenten für ihr Vaterland, die Sprache ihres Landes für die ihre, und ihre Mitbürger aller Confessionen für ihre Mitbrüder anerkennen*.¹² Diese Formulierungen illustrieren zugleich auch die gesellschaftliche Dimension der theologischen Begriffe „Glaube, Liebe, Hoffnung“ in Levis Predigt 1831: Festhalten an der Tora als Kern des jüdischen Glaubens, Liebe zur Gesellschaft, in der sie leben, und Hoffnung auf Anerkennung durch die und in der christlichen Mehrheitsgesellschaft. Dieses Vertrauen einer selbstbewusst gewordenen, liberal und patriotisch gesinnten Generation jüdischer Bürger Gießens wurde nie ganz erfüllt und schließlich auf das Schrecklichste zerstört.

12 Dass Levi in späteren Jahren fast gleichlautende Formulierungen benutzte und seine Lebenspraxis diesen Grundsätzen entsprach, spricht ebenfalls für die Autorschaft Levis (wie Anm. 2 u. 10).